Zu Anordnung des Synodalstandes in den Versammlungen, Einsetzung der Kirchenvorsteher und Ausübung der Kirchenzucht; ferner die Verwaltung des Kirchenvermögens, und die Schlichtung der Streitigkeiten.

Zu Anordnung des Synodalstandes in den Versammlungen, Einsetzung der Kirchenvorsteher und Ausübung der Kirchenzucht; ferner die Verwaltung des Kirchenvermögens, und die Schlichtung der Streitigkeiten.

Jeder Synodal Artikel, daß in der Filialkirche alsdann ordentlich mit Predigt 1807 nur 2 Messen gehalten werden müssen, wenn das Hochamt vorüber, und die Kirche ganz ledig sey.

35.

Anordnung des Kirchenvorstehers Vorlesungen, daß die Lesung der Epistel, und die damit verbundene Aufgabe wegen der nöthigen Vorbereitung nicht allemal vorgenommen werden, wenn der Vorsteher nicht gegenwärtig kann, ferner daß eine Filialkirche sey, wo ein Altar in einiger Feierlichkeit unterhalten werden könnte.

36.

Von der Bruderschaft Leiden des Herrn Christi